



13. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 7. Dezember 2017

Dauer: 15:00 - 18:00 Uhr

Ort: Haus der Wissenschaft, Bremen

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Görgü-Philippnun gemeinsam mit Herrn Schmidtman für Bündnis 90/ Die Grünen zukünftig dem Landesteilhabebeirat angehört.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der elften Sitzung des Landesteilhabebeirats

Das Protokoll der elften Sitzung des „Gesamten Beirats“ am 11. Mai 2017 wurde ohne Änderungsünsche angenommen. Es kann unter

https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/der_landesteilhabebeirat/sitzungsunterlagen_des_landesteilhabebeirats-12194

abgerufen werden.

TOP 3: Umsetzungsstand der Maßnahmen aus der Zeitachse „Laufend“

- a. Erläuterungen zu Änderungen bei der Maßnahmenabfrage

Herr Rosenberg (Praktikant bei der Senatorin für Soziales) stellt die neuerstellten Tabellen zur Abfrage des Stands der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplans anhand der anliegenden PowerPoint Präsentation vor. Der Umsetzungsstand wird zukünftig mit folgenden Rubriken dargestellt:

- Grad der Umsetzung
Der aktuelle Stand der Umsetzung wird in Prozenten und kann in Zehner-Schritten (10%, 20%, ...,100%) angegeben werden. Eine Angabe von 100% stellt eine fertige und abgeschlossene Maßnahme dar.
- Zeitliche Prognose
Bei der zeitlichen Prognose wird ein geplanter oder prognostizierter Zeitraum für die kommenden Entwicklungsschritte durch das federführende Ressort aufgezeigt.
- Erläuterung
Hier wird der derzeitige Stand kurz und in einer einfachen Sprache vorgestellt.

Im Nachgang erläutert der Vorsitzende, dass die Änderungen im Hinblick auf die stattfindende Evaluation des Aktionsplans im Jahr 2019 erfolgen. Eine komplette Übersicht zum Stand der Umsetzung ist das Ziel. Maßnahmen, bei denen eine %-Angabe nicht gemacht werden kann - da sie nicht konkret genug gefasst sind - sollen im Hinblick auf die Evaluation gesondert aufgelistet und auf ihre Umsetzbarkeit ausgewertet werden.

b. Berichte der Ressortvertreterinnen und Vertreter

Maßnahme Nr. 169 Unterstützung der Schulung der Übungsleiterinnen, Übungsleiter bei Bedarf auch mit Gebärdensprachdolmetscherinnen, Gebärdensprachdolmetschern, im Rahmen der Möglichkeiten der Sportfördermittel.

Es hat einen konkreten Bedarf an Gebärdensprache gegeben. Herr George vom Landesverband der Gehörlosen merkt an, dass es bis heute keine strukturierte Finanzierung gibt. Der Vorsitzende wird das Problem beim nächsten Austausch mit der Sportsenatorin thematisieren.

Maßnahme Nr. 173 Fortbildung der Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger [...] zu Bedeutung und Folgen der UN-BRK für das Betreuungsrecht, die betreuungsrechtliche und die gerichtliche Praxis.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht nur die Dolmetscherkosten für das Erstgespräch übernimmt. Die Rechtsprechung sieht diese Praxis für jede Form des Dolmetschens vor. Die Rechtsbetreuerinnen und -betreuer erhalten eine Pauschalvergütung, durch welche auch mögliche Dolmetscherkosten zu finanzieren sind.

Maßnahme Nr. 182 Umsetzungen in den Internetauftritten der Bremischen Verwaltung – KoGIs: Die Internetauftritte der Bremischen Verwaltung verwenden zunehmend Texte in Leichter Sprache und Videos in Deutscher Gebärdensprache

Der Landesverband der Gehörlosen attestiert der Bremischen Verwaltung, dass die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung im Hinblick auf Gebärdensprachvideos bereits zu weiten Teilen umgesetzt wurde. Die Qualität der Videos ist in den letzten Jahren laut des Landesverbands der Gehörlosen größtenteils besser geworden.

Maßnahme Nr. 111 Beratungsstelle „Behinderung und Migration“ - Eine verlässliche sowie dauerhaft finanzielle Absicherung der ambulanten Unterstützung ist anzustreben.

Auf Nachfrage wird seitens des Sozialressorts berichtet, dass im Doppelhaushalt 2018/2019 keine Finanzierung vorgesehen ist. Herr Wächter vom Bremer Rat für Integration berichtet aber von dem Projekt „Ortsbesuche“, welches er für die Landesvereinigung für Gesundheit gemeinsam mit SelbstBestimmt Leben und dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten durchführt. Ziel ist die stärkere Vernetzung der Bereiche „Migration“ und „Behinderung“. Weitere Infos unter

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/detail.php?gsid=bremen55.c.16031.de>

Maßnahme Nr. 121 Mobilen Rehabilitationsdienst PRISMA für blinde und sehbehinderte Menschen als gemeindenahen Unterstützungsdienst dauerhaft absichern

Das Training lebenspraktischer Fähigkeiten hat jetzt die neue Bezeichnung: LPF-Training. Der Mittelbedarf ist laut des zuständigen Ressorts gedeckt.

Maßnahme Nr. 122 Ausdifferenzierung der Unterstützungsangebote für verschiedene Hilfebedarfe und Wohnmodelle - Umwandlung stationärer Angebote in ambulante Unterstützung - durch Abbau von jährlich 5 % stationärer Plätze in Wohnheimen zugunsten ambulanter Unterstützung

Der Vorsitzende betont, dass das Thema „Wohnen“ durch das Bundesteilhabegesetz an Wichtigkeit gewonnen hat. Er spricht sich dafür aus, die Umwandlung stationärer Plätze zugunsten ambulanter Angebote verstärkt bei der Evaluierung zu behandeln.

Maßnahme Nr. 175 Anpassung des Aus- und Fortbildungsprogramms an die Vorgabe aus der UN-BRK

Herr Arfmann fragt, ob die Ausbildung in der Zwischenzeit geändert wurde. Dies wird seitens des Senators für Inneres bejaht. Herr Arfmann berichtet jedoch von mehr gefesselten Zuführungen ins Klinikum Bremen Ost. Dem Ressortvertreter liegen hierüber keine Informationen vor. Einige Mitglieder des Landesteilhabebeirats sprechen sich dafür aus, dass verstärkt Psychiatrie-Erfarene - als Expertinnen und Experten in eigener Sache - zu den Fortbildungen geladen werden. Der Vorsitzende will das Thema in der Besuchskommission ansprechen.

Maßnahmen Nr. 128 & 129 Inklusion als Mittelpunkt des Reformprozesses im Bereich schulische Bildung (Zielsetzung) / Qualitätsentwicklung des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen (Zielsetzung).

Beide Maßnahmen werden seitens des Landesteilhabebeirats als Beispiele dafür angegeben, dass nicht alle Maßnahmen bei der Erstellung des Landesaktionsplans konkret genug beschrieben wurden. Der Vorsitzende gibt zu der Kritik an, dass der Senat den Aktionsplan verabschiedet hat. Bei der Evaluierung sollen dann aber nur Maßnahmen aufgeführt werden, die auch messbar sind.

Maßnahme Nr. 163 Einwirken auf die Kultureinrichtungen, gemeinsame Angebote für gehörlose und hörende Menschen schaffen...

Der Landesverband der Gehörlosen kritisiert die aufgelisteten Beispiele. Einige existierten nur vorübergehend zu einzelnen Aufführungen oder Ausstellungen und waren nicht nachhaltig. Der Ressortvertreter erläutert, dass die Auflistung Resultat einer Abfrage der Kultureinrichtungen ist. Er wird den Beispielen noch einmal nachgehen. In Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverband sollen einzelne Angebote zukünftig verstetigt werden.

Abschließend gibt es noch einmal eine Diskussion zur Umsetzungsabfrage. Die Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter werden noch einmal gebeten zu überprüfen, ob bei einzelnen Maßnahmen nicht doch eine %-Angabe möglich ist. Dabei soll immer der aktuelle Stand der Umsetzung bewertet werden.

TOP 4: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Der Vorsitzende leitet in das Thema „Bundesteilhabegesetz“ ein und berichtet von den einzelnen Stufen des Inkrafttretens. Er erwähnt auch die Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Vertretungen, welche im Bundesteilhabegesetz vorgeschrieben ist. Um der Beteiligung entsprechend gerecht zu werden, wird es eine Fortbildungsreihe zum Bundesteilhabegesetz geben. Als Referenten hat man für die Fortbildung Herrn Frehe und Herrn Miles-Paul eingeplant. Interessenten können sich bis Ende 2017 beim Landesbehindertenbeauftragten anmelden.

a. Vortrag von Herrn Miles Paul

Herr Miles-Paul führt beispielhaft die Teilhabe- sowie Gesamtplanverfahren als auch die Rahmenverträge auf, wo behinderte Menschen zukünftig verstärkt beteiligt werden. Seine Präsentation ist unter der 13. Sitzung unter https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/der_landesteilhabebeirat/sitzungsunterlagen_des_landesteilhabebeirats-12194 abrufbar.

Herr Reppich geht noch einmal auf das Budget für Arbeit ein und erläutert, dass es grundsätzlich eine Deckelung beim Budget gibt (40 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB). Jedoch gibt er zu bedenken, dass die Länder die Möglichkeit haben, eine Abweichung der Deckelung „nach oben“ vorzunehmen.

Herr Reppich gibt weiter an, dass man sich bei anderen Anbietern bewusst sein muss, dass es sich genauso wie bei den Werkstätten für behinderte Menschen um keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt.

b. Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bundesland Bremen

Herr Priesmeier stellt eine „Übersicht über die einzelnen Umsetzungsthemen zum Bundesteilhabegesetz in 2017“ vor. Die Datei ist ebenfalls unter der 13. Sitzung unter https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/der_landesteilhabebeirat/sitzungsunterlagen_des_landesteilhabebeirats-12194 abrufbar.

Herr Lange und Herr Reppich betonen, dass es für die Arbeit in überregionalen Werkstatträtern eines Budgets bedarf.

Des Weiteren sieht das Bundesteilhabegesetz die Mitwirkung der Interessensvertretungen behinderter Menschen bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen vor. Zur Beteiligung wird das Ressort in Kürze weitere Informationen veröffentlichen.

Herr Priesmeier berichtet abschließend, dass ein Begleitausschuss zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eingerichtet wird. Der Begleitausschuss soll eine Steuerungsgruppe beraten, die sich aus den beteiligten Ressorts sowie der kommunalen Ebene (Amt für Soziale Dienste, Sozialamt Bremerhaven) zusammensetzt. Es ist vorgesehen, dass der Begleitausschuss beginnend im ersten Halbjahr 2018 zwei Mal jährlich zusammentritt. Die Geschäftsführung und der Vorsitz liegen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Die Themen werden in Form von Berichten zu einzelnen Umsetzungsprojekten eingebracht. Die konstituierende Sitzung soll im März/ April 2018 stattfinden. Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats haben hierzu bereits im Herbst 2017 ein erstes Schreiben erhalten.